

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim am 19. November 2013

Haushaltsplan 2014/2015 (Entwurf)

Beschluss Nr. 0048

1. Bauliche Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze an der Grundschule Breckenheim als Ersatz für die Container-Zwischenlösung mit Berücksichtigung von erneuerbaren Energien (Solaranlage)

Stellungnahme Schulamt (Amt 40):

Am Standort ist aufgrund der beengten Lage eine Erweiterung der Betreuungsräume nur durch Neubau oder Umbau/Sanierung des bestehenden Schulgebäudes, evtl. unter Einbeziehung des benachbarten Grundstücks der Ortsverwaltung, möglich. Derzeit findet die Grundlagenermittlung für Planungsvarianten statt.

Schulneubauten der LHW erhalten generell einen Ausbaustandard ähnlich dem Passivhausstandard. Eine Solaranlage ist derzeit nicht geplant, ist aber baulich möglich.

2. Lärmreduzierung und Schließung von Lärmfenstern entlang der BAB 3 durch Errichtung von Schallschutzwänden

Stellungnahme Umweltamt (Amt 36):

Das Umweltamt hat im laufenden Kalenderjahr eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, eine rechnerische Prognose zu erstellen und die Straßenverkehrslärmeinwirkungen auf die Wohnbebauung von Wiesbaden-Breckenheim zu beurteilen sowie die Wirkung zusätzlicher Lärmschutzanlagen zu untersuchen.

Durch die Errichtung zusätzlicher Lärmschutzanlagen mit einer Höhe von 10 m über dem Urgelände (d. h. vom Fuß der zum Teil vorhandenen Wallanlagen aus gezählt) wird zwar die Lärmkurve des Auslösewertes für die Lärmsanierung von nachts 57 dB(A) nach Westen hin verschoben, sie verläuft aber nach wie vor noch im Bereich der Wohnbebauung am Westrand von Breckenheim. Selbst mit diesen umfangreichen zusätzlichen Lärmschutzanlagen können lediglich in einem kleinen Bereich im Süden der Ortslage von Breckenheim deutlich wahrnehmbare Pegelminderungen von mehr als 3 dB(A) im Vergleich zur Bestandssituation erzielt werden. Pegelunterschiede von weniger als 3 dB kann der Mensch nicht deutlich wahrnehmen.

Durch alleiniges Schließen der Lücke in der Lärmschutzanlage im Bereich der Wirtschaftswegekreuzung „An den Maulbeeren“ ist aufgrund des großen Abstandes der BAB 3 als maßgebliche Lärmquelle von der Lärmschutzanlage einerseits und der in diesem Abschnitt relativ geringen vorhandenen Wallhöhe, andererseits keine deutlich wahrnehmbare Pegelminderung von 3 dB(A) und mehr zu erwarten. Alleine durch Lückenschluss ohne zusätzliche deutliche Erhöhung der Lärmschutzanlage, mehr als 10 m über Gelände, kann in Erdgeschosshöhe eine kaum wahrnehmbare Pegelminderung um lediglich maximal ca. 1 bis 2 dB(A) abgeschätzt werden. Ab dem 1. Obergeschoss ist eine nicht mehr wahrnehmbare Pegelminderung von weniger als 1 dB(A) zu erwarten. Mittel zum Bau von Lärmschutzwänden wurden daher nicht eingestellt.

Hinweis: In dem Beschluss des Ortsbeirates Nr. 0040 vom 10.09.2013 weist der Ortsbeirat darauf hin, dass sich aus dem Lärmgutachten vom 29.03.2013 eine Überschreitung der Emissionswerte durch den Lärm von der Bundesautobahn A3 und den Landesstraßen ergibt. Die dem Menschen zumutbaren Dezibel werden dabei überschritten. Damit wird der Auslösewert für eine Lärmsanierung ausgelöst. Der Ortsbeirat Breckenheim fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden in seiner Verantwortung für die Fürsorge, das Wohl und die Gesundheit aller Bürger auf, nach geeigneten Lösungen zu suchen, um Abhilfe zu schaffen und diesen Missstand zu beseitigen.

3. Ausbau der Ahornstraße entsprechend dem Bebauungsplan

Stellungnahme Tiefbau- und Vermessungsamt (Amt 66): Maßnahme ist für 2014 vorgesehen.

4. Freistellung von Planungsaktivitäten zur Ausweisung und Schaffung neuer Baugebiete einschließlich des Baus von seniorengerechten Wohnungen und Durchführung des Planungsverfahrens für den neuen REWE-Getränkemarkt

Stellungnahme Stadtplanungsamt (Amt 61):

Umfangreiche Fachgutachten (ca. 50.000 EUR) erforderlich. Im Rahmen der Eckdatenvorgaben besteht kein Spielraum für die Bereitstellung von Mitteln. REWE Getränkemarkt: Projekt in Bearbeitung.

Das aktuelle Lärmgutachten des Umweltamtes weist nach, dass die im Rahmen der Untersuchung über Bauflächenpotenziale 2009 identifizierte Flächen westlich des Siedlungsbereiches aufgrund von einer fast unlösbaren Lärmproblematik nicht wirtschaftlich entwickelbar sind. 61 unterstützt nach wie vor den Ortsbeirat intensiv bei der Suche nach geeigneten Flächen für seniorengerechtes Wohnen in Breckenheim. Nach einem Wechsel des Vorhabenträgers soll die Projektbearbeitung „REWE Getränkemarkt“ in 2013 weitergeführt werden.

Hinweis: Der Ortsbeirat ist erfreut über die Unterstützung für die Vorhaben „seniorengerechtes Wohnen“ und „REWE-Getränkemarkt“. Der Ortsbeirat bittet ergänzend darum, die im Rahmen der Studie zur Siedlungsentwicklung Breckenheim vom 01.09.2009 ermittelten grundsätzlich geeigneten Flächen hinsichtlich der Lärmproblematik differenzierter zu bewerten. Die geschilderten Bedenken treffen auf die Flächen 4 und 5 wahrscheinlich zu, die Fläche 8 und das Gebiet neben der unteren Pflingstbornstraße sind hiervon nicht betroffen. Das Gebiet 6 bedarf einer weiteren Überprüfung.

5. Energetische Sanierung des Vereinshaus

Stellungnahme Hauptamt (Amt 10):

Derzeit werden verschiedene Varianten, die sich mit den Auflagen des Brandschutzes und energetischen Verbesserungen befassen, geprüft. Die erforderlichen Mittel wurden für den Haushalt 2014/15 angemeldet.

6. Energetische Sanierung der Ortsverwaltung und barrierefreier Zugang zur Ortsverwaltung und Standesamt

Stellungnahme Hauptamt (Amt 10):

Die Schwerpunkte für den Haushalt 2014/2015 liegen seitens des Hauptamtes bei den Bürgerhäusern und nicht bei den Gebäuden der Ortsverwaltungen.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag des Ortsbeirats zustimmen, so sind die entsprechenden Mittel dem Hauptamt zuzusetzen.

Hinweis: Der Ortsbeirat akzeptiert die Priorisierung für die Bürgerhäuser. Der bauliche Zustand der Ortsverwaltung (zum Beispiel der Balkon) müsste weiter beobachtet werden, um nachhaltige Bauschäden zu vermeiden (siehe auch beiliegende Fotografien).

Kunstrasenplatz mit Sportstätten für den Schul- und Breitensport, alternativ Sanierung der jetzigen Oberfläche

Stellungnahme Sportamt (Amt 52):

Für den Umbau von Rotgrün- in Kunstrasenplätze erstellt die Sportstättenkommission eine Prioritätenliste, auf der die fünf dringlichsten Sportplätze aufgeführt sind. Die aktuelle Liste gibt folgende Reihenfolge vor: Rheinhöhe, Igstadt, Dyckerhoff, Nordwest und Erlenweg, wobei Nordwest aufgrund einer Beteiligung von Dez. VI/40 vorgezogen wurde. Nach dem Abschluss des Umbaus in Igstadt (voraussichtlich 2014) sind noch zwei weitere Sportplätze auf dieser Liste. Mit einem Umbau in Breckenheim ist deshalb im nächsten Doppelhaushalt nicht zu rechnen.

Hinweis: Der Ortsbeirat weist nochmals auf den Beschluss Nr. 0020 vom 08.05.2012 hin. Aufgrund der Schilderung des Turnvereins zu den schlechten Platzverhältnissen wurde gebeten, eine Überprüfung vorzunehmen, wie eine Verbesserung erfolgen kann, bzw. welche Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden müssen, um eine Verletzungsgefahr zu minimieren.

7. a. Entfernung der maroden und gesperrten Skateranlage

Stellungnahme Amt für Soziale Arbeit (Amt 51):

Für die Instandhaltung von Skateranlagen wurden für den HH 2014/2015 Mittel i.H.v. 16.000 € angemeldet.

- b. Ersatzweise Herstellung eines Jugendfreizeitplatzes als Bolzplatz und für Basketball, Fahrrad- und Skating-Nutzung

Stellungnahme Amt für Soziale Arbeit (Amt 51):

Die Zuständigkeit des Amtes für Soziale Arbeit ist nur bei Mitteln für die Skateranlagen gegeben (16.000€/jährlich für Instandhaltung im HH 2014 / 2015).

Hinweis: Der Ortsbeirat ist erfreut, dass die marode Skateranlage bereits kurzfristig entsorgt

werden konnte. Hinsichtlich des Bolzplatzes wird zunächst weiter nach einer geeigneten Fläche gesucht.

8. Schließung der Gehweglücke Hausnummern 8 – 16 in der Rieslingstrasse zwischen Hellgasse und Traubenstraße durch grundsätzlichen niveaugleichen Ausbau zur Beseitigung von zwei Engstellen und Gewährleistung einer Feuerwehrdurchfahrt

Stellungnahme Tiefbau- und Vermessungsamt (Amt 66): Im Grundbudget nicht realisierbar.

9. Zusätzlicher verkehrssicherer Fußweg ab dem Wendehammer der Pfingstbornstraße zum Kinderspielplatz auf der Pfingstbornanlage

Stellungnahme Amt für Grünflächen, Landwirtschaften und Forsten (Amt 67): Diese Maßnahme kann im Rahmen des vorhandenen Instandhaltungsbudgets, mit Unterstützung durch Mittel des Ortsbeirates, umgesetzt werden. Eine separate Anmeldung erfolgt nicht.

Modernisierungen und Renovierungen in der Sport- und Kulturhalle fortführen

Stellungnahme Sportamt (Amt 52):

Eine Modernisierung der Duschräume ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Verlegung des Sportlereingangs wird noch in diesem Jahr geprüft und anschließend mit Kostenvoranschlägen beziffert. Danach wird zwischen den beteiligten Fachämtern das weitere Vorgehen abgestimmt.

10. Befestigung vor der Theke der Grillhütte auf dem Pfingstborngelände

Stellungnahme Amt für Grünflächen, Landwirtschaften und Forsten (Amt 67): Diese Maßnahme kann im Rahmen des vorhandenen Instandhaltungsbudgets, mit Unterstützung durch Mittel des Ortsbeirates, umgesetzt werden. Eine separate Anmeldung erfolgt nicht.

11. Veranstaltungsparkplatz für Vereinshaus und Pfingstborngelände an der Pfingstbornstraße auf Basis der vorliegenden Synopse des Umweltamtes

Stellungnahme Umweltamt (Amt 36):

Es handelt sich um die Umsetzung bzw. den Bau eines Parkplatzes. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich von Amt 66. Wenn es um die Schaffung von Baurecht geht, liegt die Zuständigkeit bei Amt 61. 360400 hat 2003 federführend lediglich eine Standortsynopse durchgeführt.

Stellungnahme Stadtplanungsamt (Amt 61):

Seitens 61 ist keine Planung für die Schaffung von Baurecht vorgesehen.

Stellungnahme Tiefbau- und Vermessungsamt (Amt 66):

Es handelt sich nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. Stellungnahmen zu diesem Antrag wurde in den vorangegangenen Haushalten von 80 abgegeben.

Stellungnahme Amt für Wirtschaft- und Liegenschaften (Amt 80):

Im näheren Umfeld des Pfingstborngeländes befinden sich keine geeigneten Flächen in

der Verwaltung von 8023.

12. Erstellung eines Konzeptes für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im alten Ortskern.

Stellungnahme Tiefbau- und Vermessungsamt (Amt 66):

Das vorgelegte Konzept wurde vom Ortsbeirat abgelehnt. Die weitere Vorgehensweise muss abgestimmt werden.

13. Brückenerneuerung über den Klingenbach hinter der Kindertagesstätte zur Vermeidung von Überschwemmungen

Stellungnahme Tiefbau- und Vermessungsamt (Amt 66):

Es sind keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Der Zustand wird beobachtet.

14. Brückenerneuerung über den Klingenbach hinter dem Anwesen Reder

Stellungnahme Umweltamt (Amt 36): Wie dem OBR Breckenheim bereits anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2012/13 mitgeteilt wurde, liegt die Zuständigkeit für die Sanierung oder den Neubau für Brücken über Fließgewässer nicht bei dem Umweltamt sondern bei dem Tiefbauamt (Amt 66).

Stellungnahme Tiefbau- und Vermessungsamt (Amt 66):

Aus der Historie heraus handelt es sich bei der „Reder-Brücke“ um einen privat gebauten Steg, der aus Gründen der Verkehrssicherheit rückgebaut wurde. Da dieser Bereich nicht stark von der Öffentlichkeit frequentiert wird, ist ein Ersatz für das rückgebaute Bauwerk nicht vorgesehen.

Verteiler:

101200 / zdA

Scharf
Ortsvorsteher